

An die  
Stadt Oldenburg  
- Stadtplanungsamt -  
Industriestr.1  
26105 Oldenburg

20. April 2006

**Öffentliche Auslegung der Bebauungsplanentwürfe Nr.18a, 18b und 18c  
Ergänzende Stellungnahme gemäß § 3 Abs.2 BauGB innerhalb der Frist vom  
20.3.-21.4. zu meiner bereits vorliegenden Einwendung**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zur geplanten Bebauung des Oldenburger Schloßareals, die in den Entwürfen Nr.18a (ECE), Nr.18b (Landessparkasse zu Oldenburg) und Nr.18c (Bremer Landesbank) dargestellt wird, teile ich Ihnen im folgenden meine Anregungen, Bedenken und Änderungswünsche mit. Ich bitte um Mitteilung Ihres Prüfungsergebnisses und freue mich, wenn ich Ihre Nachricht noch rechtzeitig vor etwaigen Ratsentscheidungen in dieser Angelegenheit erhalte.

Im „Zielkonzept 2008“ wird ausdrücklich festgehalten, daß die Förderung des Wohnens in der Altstadt zu den vordringlichen Maßnahmen der Stadtentwicklung gehört. Die innerhalb des Wallrings wohnende Bevölkerungszahl – aktuell sind es nur noch gut 900 Personen – soll und muß gesteigert werden. Das Stadtplanungsamt erkennt im „Zielkonzept 2008“ (Seite 28), daß das Ziel, eine lebendige Innenstadt zu schaffen, erreicht werden kann, wenn Monofunktionalität vermieden wird und weitere Wohnstandorte in der Altstadt entwickelt werden.

Diese Rahmenplanung wird mit den jetzt vorgelegten Bebauungsplanentwürfen Nr.18a, b und 18 c schlichtweg konterkariert. Die im monofunktionalen ECE-Center-Gebäude vorgesehenen Wohneinheiten sind seit der Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse im Sommer 2005 nunmehr auf lediglich sieben Wohnungen zusammengeschrumpft und erfüllen damit lediglich eine Alibifunktion.

Zum Teil wird Wohnen in den Bebauungsplänen in bestimmten Bereichen der Plangebiete sogar ausgeschlossen und damit dem ruhenden Verkehr im Parkhaus der Vorrang gegenüber den Belangen der künftigen angestrebten Wohnbevölkerung eingeräumt.

In den Bebauungsplanentwürfen – insbesondere in Nr.18a – sollten mindestens weitere 20 Wohnungen festgesetzt werden, wenn das oben dargestellte Ziel, die Wohnbevölkerung in der Innenstadt zu fördern, überhaupt noch ernsthaft von Rat und Verwaltung weiterverfolgt wird. Versäumt man dies an dieser Stelle, bleiben innerhalb des Wallrings nahezu keine Freiflächen mehr, die mit Wohnbebauung entwickelt werden können.

Mit freundlichen Grüßen